

## Formular zur Erfassung von Kundendaten

\_\_\_\_\_  
(Vorname) (Name)

\_\_\_\_\_  
(Adresse)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum) (E-Mail Adresse)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer) (Handynummer)

Angaben zum Pferd: (Für mehrere Pferde Rückseite/ 2. Seite benutzen)

### 1. Pferd

\_\_\_\_\_  
(Name des Pferdes) (Geschlecht)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum) (Rasse und Farbe)

\_\_\_\_\_  
(Adresse des Stalles)

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Auftragsstellung, Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung, -verlegung oder -stornierung, Dokumentation der Arbeit, Besprechung der zu erwartenden und geleisteten Arbeit sowie zur Abrechnung der geleisteten Arbeit einverstanden. Die Kunden- und Pferdedaten werden zur Dokumentation und Rechnungsstellung in die Programme lexoffice.de sowie hippocrates blacksmith eingepflegt. Rechnungen werden zudem auf dem Arbeitslaptop sowie einer externen Festplatte gespeichert. Ich habe die **Datenschutzerklärung** sowie die **AGB** gelesen und stimme ihnen zu.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift des Kunden)

Angaben zum Pferd:

2. Pferd

---

(Name des Pferdes) (Geschlecht)

---

(Geburtsdatum) (Rasse und Farbe)

---

(Adresse des Stalles)

---

3. Pferd

---

(Name des Pferdes) (Geschlecht)

---

(Geburtsdatum) (Rasse und Farbe)

---

(Adresse des Stalles)

---

4. Pferd

---

(Name des Pferdes) (Geschlecht)

---

(Geburtsdatum) (Rasse und Farbe)

---

(Adresse des Stalles)

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Unternehmen

**P.equi.za ~ Körper und Hufe in Balance**

Anuschka Minor

Müsch 5

56729 Monreal

Bietet

- 1) Hufbeschlag und alle damit verwandten Tätigkeiten,**
- 2) Pferdephysiotherapie und -osteopathie**

als fahrendes Gewerbe an. Eine stationäre Einrichtung existiert bis dato nicht.

### Zu 1) Mündlicher Werksvertrag

Für alle Tätigkeiten im Bereich des Hufbeschlages und der Barhufpflege gilt der **Werksvertrag laut §631 des BGB**. Dieser wird mit der Auftraganforderung (mündlich, per SMS, WhatsApp oder E-Mail) durch den Kunden und der Bestätigung durch das Unternehmen **mündlich geschlossen**.

#### 1. Vertragsgegenstand und Vertragsleistungen

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Herstellung des folgenden Werkes:  
Hufbeschlag oder Barhufpflege auf die individuellen Bedürfnisse des Pferdes und die Wünsche des Kunden abgestimmt.
- Der Auftragnehmer kann im Einzelnen folgende Leistungen erbringen:  
Abnehmen der Hufeisen, Bearbeiten der Hufe für Beschlag oder Barhuflaufen, Zurichten und Anpassen der Hufeisen, Anbringen der Hufeisen, orthopädische Maßnahmen zur Versorgung des Pferdes mit Platten und Hufpolster, Schweißarbeiten zur Modifikation des Hufeisens, Ganganalyse sowie allgemeine adspektorische Kontrolle des Pferdes bei Vorstellung mit Rückmeldung über Zustand des Pferdes an Pferdebesitzer, Besprechung der geleisteten und zukünftigen Arbeit mit Pferdebesitzer, Anbringung von Gleitschutz, Anbringung von Gewinde für Schraubstollen, Anbringung von Aufstollschutz (Schneegrip), Fotodokumentation des Hufzustandes inklusive Vermessungen mit der Metron-Software, Korrespondenz mit behandelnden Tierärzten und Therapeuten, Beratung beim Pferdekauf.
- Dieser Vertrag ist ein Werkvertrag. Die Vorschriften der §§ 631 ff Bürgerliches Gesetzbuch gelten ergänzend zu diesem Vertrag.

#### 2. Fertigstellungstermin

- Das in Ziffer 1 dieses Vertrages beschriebene Werk ist am vereinbarten Datum herzustellen. Der Auftragnehmer liefert das Werk an den Wohnsitz/Stall des Auftraggebers.
- Ist die termingerechte Herstellung des Werkes nicht möglich, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich die Gründe der Verzögerung mitzuteilen.

### 3. Vergütung

- Der Auftragnehmer erhält für die in Ziffer 1 genannten Leistungen eine feste Vergütung, ersichtlich aus der aktuellen Preisliste.
- Die Vergütung ist nach der Abnahme des Werkes fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber zu zahlen. Es werden Barzahlung, Rechnung und PayPal akzeptiert.
- Der Auftraggeber ist zum Skontoabzug nicht berechtigt.

### 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung insoweit verpflichtet, als es sich aus den in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen und gegebenenfalls weiteren Leistungsbeschreibungen zu diesem Vertrag ergibt.

### 5. Abnahme

- Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung des Werkes durch Vorlaufen des Pferdes. Idealerweise bestätigen hierbei Auftraggeber und Auftragnehmer die erfolgreiche Fertigstellung. Sollte der Auftraggeber nicht vor Ort sein, kontrolliert der Auftragnehmer sein Werk nach Abschluss kritisch und gibt dem Auftraggeber Rückmeldung hierüber.
- Ist das Werk nicht vertragsgemäß hergestellt, erfolgt die Abnahme unter Vorbehalt. Sollte das Pferd direkt nach Fertigstellung des Werkes oder am Folgetag Anzeichen von Lahmheit zeigen oder sollte der hergestellte Beschlag nicht den Nutzungsanforderungen des Pferdes genügen, ist dies dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Mängel sind im Protokoll festzuhalten.
- Die im Protokoll festgehaltenen Mängel sind vom Auftragnehmer unverzüglich zu beseitigen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und ihm den Abschluss der Nacharbeiten anzuzeigen.
- Bei wesentlichen Mängeln kann der Auftraggeber die Abnahme verweigern. Für die Mängelbeseitigung gilt Ziffer 5.4. entsprechend. Nach Abschluss der Nacharbeiten hat der Auftraggeber das Werk abzunehmen.

### 6. Leistungsänderungen

- Der Auftraggeber kann Änderungen der in Ziffer 1 aus der Liste vereinbarten Leistung verlangen.
- Für Leistungsänderungen kann der Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung verlangen.
- Vor Beginn der Ausführung unterbreitet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot über die Höhe der Vergütung und zeigt dem Auftraggeber mögliche Auswirkungen auf den Fertigstellungstermin an.
- Kommt keine Einigung zustande, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistungsänderung zurückzuweisen.

## 7. Gewährleistung

- Der Auftragnehmer haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Werkvertrag. Der Auftraggeber hat aber zuerst die Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen. Erst wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, stehen ihm die weiteren Mängelrechte auf Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz zu.

## 8. Eigentumsübergang

- Das Werk bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung im Eigentum des Auftragnehmers.

## 9. Haftung

- Der Auftragnehmer haftet- außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz- nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist.

## 10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistungen des Vertrages erbracht werden.
- Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag wird das Gericht Mayen vereinbart.
- Für die Durchführung dieses Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 11. Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird der übrige Vertrag davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, sich auf eine Bestimmung zu einigen, die rechtlich zulässig ist und dem Gewollten am nächsten kommt.

## Zu 2 ) Dienstleistungsvertrag

### 1. Anwendbarkeit des Dienstleistungsvertrages

- Der Dienstleistungsvertrag regelt die Geschäftsbeziehung zwischen P.equi.za ~ Körper und Hufe in Balance (genannt TP) und Tierhalter/dessen Verfügungsberechtigten (genannt TH) als Behandlungs-/Dienstleistungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.
- Der Behandlungs-/Dienstleistungsvertrag kommt zustande, wenn der TH das generelle Angebot des TP, die Tierphysiotherapie, annimmt und sich an den TP zum Zwecke der Beratung, Befunderhebung und/oder Therapie wendet.
- Der TP ist jedoch berechtigt, einen Behandlungs-/Dienstleistungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der TP aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die ihn in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Falle bleibt der Honoraranspruch des TP für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

### 2. Inhalt und Zweck des Behandlungs-/Dienstleistungsvertrages

- Der Behandlungs-/Dienstleistungsvertrag wird nach den Bedürfnissen des zu behandelnden Geträgers Ermessen der TP ausgeübt. Vor Beginn der Therapie erfolgt ein Informationsgespräch mit dem TH, in dem die Methode der Behandlung und deren Risiken im konkreten Fall erläutert werden.
- Der TP erbringt seine Dienste gegenüber dem Patienten in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Tierphysiotherapie und Tierosteopathie zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Patienten anwendet.
- Über die Behandlung bzw. den Inhalt der zu erbringenden Leistungen entscheidet der TH nach seinen Befindlichkeiten frei, nachdem er vom TP über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der TH nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist der TP befugt, die Methode anzuwenden, die dem mutmaßlichen Tierhalterwillen entspricht.

### 3. Mitwirkung des Tierhalters

- Zu einer aktiven Mitwirkung ist der TH nicht verpflichtet. Der TP ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der TH Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Der TP haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.

- Der TP übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziel. Die Therapie bzw. Das Training wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinem körperlichen Voraussetzungen orientiert.
- Der TH wird darauf hingewiesen, dass die gelehrt Trainingsinhalte und Therapien nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden bzw. Therapiesitzungen den optimalen Erfolg erzielen können

#### 4. Vergütung

- Der TP hat für seine Dienste Anspruch auf ein Honorar. Dieses wird im Vorfeld mit dem TH individuell vereinbart.
- Die Honorare sind für jeden Behandlungstag vom TH nach dem Termin in bar an den TP zu zahlen. Zusätzliche schriftliche Rechnungen sind nur nach Absprache möglich.
- Termine, die der Kunde nicht mindestens 24 Stunden vor dem Termin absagt, werden dem Kunden in Rechnung gestellt und sind innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Ausgenommen von dieser Rechnung sind wichtige unverzüglich mitzuteilende und nachzuweisende Gründe in Form höherer Gewalt nach BGB.
- Der Tierphysiotherapeut verpflichtet sich nur eine einzige Mahnung zu versenden, die beaufschlagte Mahngebühr beträgt 5,00€.
- Erfolgt die Zahlung dann nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, wird ohne weitere Benachrichtigung der Vorgang einem Inkassobüro übergeben und das gerichtliche Mahnverfahren in Anspruch genommen.
- Vermittelt der TP Leistungen Dritter, die er nicht fachlich überwacht (z.B. Laborleistungen ), ist der Tierphysiotherapeut berechtigt, die von dem Dritten in Rechnung gestellten Beträge als eigene Honorarbestandteile geltend zu machen und mit dem TH in der voraussichtlichen Höhe abzurechnen. In Quittungen und Rechnungen sind diese Beträge gesondert auszuweisen. Hierbei wird sich der TP von den Dritten weder Rückvergütungen noch sonstige Vorteile gewähren lassen. Der TP ist jedoch berechtigt, bei einer entsprechenden Vereinbarung für die Vermittlung begleitenden Leistungen beim Patienten eigene Honorare geltend zu machen.
- Bei Hausbesuchen werden Fahrtkosten berechnet. Die Höhe der Fahrtkosten pro km kann der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden.
- Gebühren sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt und gelten als verbindlich vereinbart.

#### 5. Urheberrecht

- Therapien, Therapiepläne, Rezepte, Unterlagen, oder ähnliches, dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des TP, nicht (auch nicht in Auszügen) vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

## 6. Vertraulichkeit der Behandlung

- a) Der TP behandelt die TH-/Patientendaten vertraulich. Siehe Datenschutzvereinbarung.
- Punkt a) ist nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.
- Punkt a) ist ebenfalls nicht anzuwenden, wenn der Tierphysiotherapeut aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist.
- Der TP führt Aufzeichnungen über seine Leistungen und dokumentiert diese in der Online-Software Hippocrates Blacksmith.
- Dem TH steht eine Einsicht in diese Aufzeichnungen zu. Insofern der TH Einsicht wünscht, kann der TP einen Ausdruck erstellen. Dieser wird dem Umfang der Aufzeichnungen entsprechend mit einer geringen Gebühr für Aufwand und Material berechnet. Die Gebühr wird im Vorfeld dem TH mitgeteilt.

## 7. Rücktritt und Kündigung

- Der TP kann jederzeit schriftlich kündigen oder zurücktreten, wenn sich der TH nicht vertragsgemäß verhält und der TP erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder vertragsgemäßigem Verhalten bestimmt hat. Das Recht zur sofortigen Kündigung/Rücktritt im Falle von schwerwiegenden Pflichtverletzungen des TH bleibt hiervon unberührt.
- Ein Recht zur sofortigen Kündigung oder zum sofortigen Rücktritt besteht insbesondere dann, wenn der TH sein Tier nicht art- bzw. verhaltensgerecht behandelt und das Tier oder ein Dritter hierdurch zu Schaden kommt oder kommen kann. Gleiches gilt wenn der TH über ein Fehlverhalten (insbesondere Aggression) oder Erkrankung des Tieres nicht informiert bzw. informiert hat. Im Falle der Kündigung oder des Rücktritts haftet der TH für den hierdurch entstandenen Schaden und erbrachte Aufwendungen des TP. Bereits geleistete Vergütungen werden nicht erstattet.

## 8. Haftung

- Der TP haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der TP nur für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Der TP haftet nicht für Schäden, die vom TH oder dessen Tiers verursacht werden. Der TH haftet für sämtliche Schäden, die an Personen, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.
- Ebenfalls übernimmt der TP keine Haftung für die Anwendungsrisiken der physiotherapeutischen Behandlung, über die vor Behandlungsbeginn im Erstgespräch umfänglich informiert und ausdrücklich hingewiesen wird.

#### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Mayen. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde.

#### 10. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungs-/Dienstleistungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Stand: 05.11.2023

## Datenschutzerklärung (laut DSGVO)

Datenschutzerklärung der Firma P.equi.za ~ Körper und Hufe in Balance, Müsch 5, 56729 Monreal.

Inhalt:

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle
2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung
3. Weitergabe von Daten an Dritte
4. Ihre Rechte als betroffene Person
5. Ihr Recht auf Widerspruch
6. Datenverarbeitung über unsere Website

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Diese Datenschutzhinweise gelten für

**P.equi.za ~ Körper und Hufe in Balance**

**Geschäftsinhaber: Anuschka Minor**

**Müsch 5**

**56729 Monreal**

**Tel.: 0178 7241102**

**E-Mail: [pequiza@web.de](mailto:pequiza@web.de)**

als verantwortliche Stelle.

### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung

Wenn Sie mich beauftragen, werden folgende Informationen erhoben:

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Geburtsdatum
- Name, Alter, Fellfarbe und Stalladresse des(r) Pferde(s)

Außerdem werden alle Informationen erhoben, die für die Erfüllung des Vertrages mit Ihnen notwendig sind.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- um Sie als Kunden identifizieren zu können;
- um Sie angemessen beraten zu können;
- um meine vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erfüllen zu können;
- um meinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Korrespondenz (nach Beauftragung) mit behandelnden Tierärzten und Therapeuten;
- zur Rechnungsstellung bzw. ggf. im Rahmen des Mahnwesens;
- zu Zwecken der zulässigen Direktwerbung;
- zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt anlässlich Ihrer Anfrage bei mir und ist zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung Ihres Auftrags und für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Vertrag erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Kaufleute (10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn ich aufgrund von steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten (gemäß HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin oder wenn Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu zählt insbesondere die Weitergabe an von mir beauftragte Dienstleister (Steuerberater oder Inkassobüro) oder sonstige Dritte, deren Tätigkeit für die Vertragsdurchführung erforderlich ist (z.B. Lexoffice und Hippocrates blacksmith). Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

### 4. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen als von der Datenverarbeitung betroffenen Person stehen verschiedene Rechte zu:

- **Widerrufsrecht:** Von Ihnen erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit mir gegenüber widerrufen. Die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruht, darf dann für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden. Die Pferdeakte darf nicht weitergeführt werden.
- **Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen

- **Berichtigungsrecht:** Sie können die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- **Löschungsrecht:** Sie können die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit deren Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen. Außerdem steht Ihnen dieses Recht zu, wenn ich die Daten nicht mehr benötige, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Darüber hinaus haben Sie dieses Recht, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingelegt haben;
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können verlangen, dass ich Ihnen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format übermittele. Alternativ können Sie die direkte Übermittlung der von Ihnen mir bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, soweit dies möglich ist.
- **Beschwerderecht:** Sie können sich bei der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, z.B. wenn Sie der Ansicht sind, dass ich Ihre personenbezogenen Daten in unrechtmäßiger Weise verarbeite. Die für mich zuständige Behörde ist: ADD Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

## 5. Ihr Recht auf Widerspruch

Sofern ich Ihre personenbezogenen Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeite, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Mitteilung in Textform. Sie können mich also gerne anschreiben oder sich per E-Mail an mich wenden. Meine Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 1. dieser Datenschutzhinweise.

## 6. Datenverarbeitung online

Auch über meine Internetseite unter [www.pequi.za.com](http://www.pequi.za.com) erfolgt die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten, u.a. der IP-Adresse der Website-Besucher. Ergänzende Datenschutzhinweise finden Sie daher online unter [www.pequi.za.com/rechtliches](http://www.pequi.za.com/rechtliches).